



VERBAND ANGESTELLTER APOTHEKER ÖSTERREICHS
B e r u f l i c h e I n t e r e s s e n v e r t r e t u n g

1091 Wien, Spitalgasse 31 / 3, Postfach 85

Tel. 01 / 404 14 – 400, 01 / 402 03 69, Fax: 01 / 404 14-414, e-mail: info@vaaoe.at

Bundesministerium für
Soziale Sicherheit und Generationen
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 16. April 2003
ZI.0267a/ro
III StellN-FLAG1967
Dr. Moczarski

heinz.wittmann@bmsg.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; GZ: 51 0102/1-V/1/03**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Angestellter Apotheker Österreichs bedankt sich für die Möglichkeit, zum im
Betreff genannten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Der Familienlastenausgleichsfonds wird aus an die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen
anknüpfenden Dienstnehmerbeiträgen gespeist, ist daher beschäftigungsabhängig. Bereits
in der letzten näheren Vergangenheit wurden dem Fonds zunehmend Zahlungs-
verpflichtungen auferlegt, für die keine Beiträge aus Beschäftigung fließen
(Kinderbetreuungsgeld auch für Nichtbeschäftigte, Beiträge für die Kindererziehungszeiten
an die Mitarbeitervorsorgekassen etc).

Die Novelle sieht in Fortführung dieser Politik die Auszahlung von Studienförderungs-
geldern aus Mitteln des FLAF vor. Diese Maßnahme ist durch die Einführung der
Studiengebühren notwendig geworden. Die Studiengebühren fließen ins Budget. Weiters
soll die Förderung familienfreundlicher Maßnahmen durch den FLAF finanziert werden.

Nimmt man nun noch die Beitragseinbußen durch Abschaffung des Beitrages für ältere
ArbeitnehmerInnen hinzu, wird der Fonds in mittelfristig nicht tragbarer Weise weiter
belastet, in der Folge werden sämtliche gerechtfertigten Leistungen aus dem Fonds wieder
in Frage gestellt werden (insbesondere die Familienbeihilfen und das Kinderbetreuungsgeld
für Beschäftigte).

Ganz besonders wird abgelehnt, durch das Wechselspiel Studiengebühren ins Budget, Studienförderung aus dem Fonds, eine Verschiebung von Geldern des Fonds in das Budget vorzunehmen. Auch im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes sind solche Ansätze nachhaltig zu kritisieren.

Es werden daher weder die Studienförderung, noch die Unterstützung familienfreundlicher Maßnahmen abgelehnt, auch betonen wir die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen, diese Ziele aber über den Familienlastenausgleichsfonds verfolgen und erreichen zu wollen, lehnen wir als verfehlt ab.

25 Ausfertigungen werden wir mit gleicher Post an das Präsidium des Nationalrates übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.pharm. Hanns-Peter Glaser
Präsident



Mag.pharm. Mag. iur. Albert Ullmer
Direktor